

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bretschneider GmbH

Stand 01.01.2012

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten nur gegenüber Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen, sowie gegen Privatpersonen.
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden grundsätzlich jedem Erstauftrag beigelegt.

§ 1 Geltungsbereich

Unseren Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen sowie auch gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde.
Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, die auf dem gleichen Rechtsgrund beruhen.
Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebot - Vertragsabschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend und 30 Tage gültig – soweit wir nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes festlegen.
- Ergänzungen, Abänderungen, Nebenabreden sowie die Annahmeerklärung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- Entsorgungskosten, die unmittelbar aus dem Einzelauftrag resultieren, hat der Besteller zu tragen.

§ 3 Vertragsinhalt

- Maßgebend für den Umfang unserer Lieferverpflichtung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung.
- Der Besteller ist verpflichtet, uns bei der Auftragserteilung darauf hinzuweisen, wenn wir auf gar keinen Fall von An- und Vorgaben abweichen dürfen.
- Unsere Angaben haben nur dann Gültigkeit, wenn wir sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung so bezeichnen.

§ 4 Vertraulichkeit

Wir verpflichten uns, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

§ 5 Preise

- Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarungen ab Werk, einschließlich Verladen.
- Die bearbeiteten Werkstücke werden mit einer leichten Transportverpackung, soweit nichts anderes vereinbart wird, versehen.

- Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu, soweit sie zu berechnen ist.
- Für Leistungen, welche später als 3 Monate nach Vertragsabschluss erbracht werden, dürfen wir etwaige Lohn- und Materialpreiserhöhungen mit einem angemessenen Gemeinkostenzuschlag in Rechnung stellen.

§ 6 Liefertermin, Lieferfrist, Lieferverzug

- Liefertermine oder Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung so bezeichnet werden.
- Die Lieferfrist beginnt frühestens mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Erhalt von notwendigen Spezifikationen, Zeichnungen oder Materialfreigaben.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen, Nichteinhaltung der Lieferzeit, welche auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe, sonstige Ereignisse oder behördliche Anordnungen zurückzuführen sind, verlängern die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Unterlieferanten eintreten.
- Wenn dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt wird, ist der Liefertermin eingehalten. Soweit eine gemeinsame Abnahme erforderlich wird, ist der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.
- Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Bei Lieferzeitverlängerung oder Verpflichtungsbefreiung der Firma Bretschneider GmbH kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.
- Firma Bretschneider GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit sie für den Besteller zumutbar sind.
- Wird der Versand oder die Abnahme des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so kann die Firma Bretschneider beginnend nach Meldung der Versandbereitschaft, entstehende Kosten berechnen. Gleichzeitig werden alle unsere bis dahin erbrachten Leistungen zur Zahlung fällig.

§ 7 Material, Untergrundbeschaffenheit

- Die zu pulverbeschichtenden Teile müssen generell zur Beschichtung geeignet und hitzefest bis +220 °C sein.
- Insbesondere Ausgasungen, Haftungsstörungen und raue Oberflächen, die aufgrund von Untergrundbeschaffenheiten entstehen, werden nicht als Reklamationsgrund anerkannt.
- Oberflächenstörungen durch Silikonmittel gelten nicht als Reklamation.
- Die Bearbeitung erfolgt gemäß Angebot, eine Auswahl der vom Besteller bereitgestellten Materialien (Substrat) besteht für Bretschneider GmbH nicht, somit entfällt für uns die Hinweispflicht.
- Die Materialdicke sollte 2,5 mm betragen. Für die Formstabilität dünnerer Teile übernehmen wir keine Gewähr.
- Konstruktionen mit Hohlkammerprofilen müssen im oberen und unteren Teil und Konstruktionsteile untereinander ausreichend große Löcher aufweisen für

das Abfließen von Flüssigkeiten. Nacharbeiten, die durch das nachträgliche Auslaufen oder Verdampfen von Flüssigkeiten erforderlich werden, gehen zu Lasten des Bestellers. Beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile werden von uns nicht ersetzt oder Kosten hierfür übernommen.

- Spezielle Abklebungen müssen schriftlich angezeigt und durch Zeichnungen dokumentiert werden. Mehraufwand wird geltend gemacht.
- Für Qualität und Haftung der Beschichtung können wir bei vormontierten Konstruktionen, wie Rahmen, geschraubten, punktgeschweißten oder genieteten Blechen keine Gewährleistung übernehmen, weil bei diesen Teilen die Gefahr der Spaltkorrosion besteht.

§ 8 Schichtstärken, Muster

- Alle Angaben der Schichtdicken sind in μm angegeben. Sie regelt sich nach der DIN EN ISO 12944-5, 5.4
- Muster zeigen nur die Durchschnittsbeschaffenheit der Beschichtung auf, es müssen nicht alle Teile wie das Muster ausfallen.
- Für Farbabweichungen der zu bearbeitenden Teile kann auch bei RAL-Farben keine Garantie übernommen werden – Farbmuster gelten als annähernd. Bei Beschichtung mit Sonderfarbtönen – Metallic, Struktur, Sondermischungen - können verarbeitungs- und herstellungsbedingt Unterschiede in den einzelnen Lieferungen auftreten. Dies gilt insbesondere für Folgeaufträge.
- Ist eine Festlegung von Grenzmustern im Rahmen der Qualitätssicherungsvereinbarung notwendig, sind diese Grenzmuster schriftlich freizugeben.
- Für die UV-Beständigkeit farbiger Pulverbeschichtungen wird die Gewährleistung auf die vom Farbhersteller angegebenen Lichtechtheitswerte begrenzt.
- Bei verzinkten Bauteilen übernehmen wir keine Gewähr für das dekorative Aussehen. Für die Qualität der Verzinkung übernehmen wir ebenfalls keine Gewährleistung.

§ 9 Auftragsausführung

Zur Ausführung der Arbeiten hat der Besteller die zu bearbeitenden Gegenstände auf das Werksgelände der Firma Bretschneider GmbH zu verbringen.

Der Besteller hat auf offenkundige oder auf verdeckte Mängel sowie auf sonstige, möglicherweise erhebliche Umstände, hinzuweisen.

Bei Reparaturlackierungen kann für eine einwandfreie Farbton- und Effektgleichheit keine Gewähr übernommen werden.

Witterungsbedingte Unterbrechungen werden binnen einer Woche nach Beendigung des Wetterhindernisses wieder aufgenommen.

§ 10 Gefahrenübergang, Entgegennahme, Abnahme, Annahmeverzug

- Die Entgegennahme erfolgt auf dem Betriebsgelände der Firma Bretschneider GmbH.
- Bei vorbehaltloser Annahme gilt die Leistung der Firma Bretschneider GmbH als abgenommen.
- Ausnahmsweise Versendung des Auftragsgegenstandes erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

- Wenn der Liefergegenstand auf das Fahrzeug des Bestellers verladen ist, geht die Gefahr auf den Besteller über, dies gilt auch bei Teillieferungen.
- Der Besteller kommt mit der Abnahme des Fahrzeugs bzw. Teils in Verzug, wenn er nicht innerhalb drei Arbeitstagen, nachdem ihm die Fertigstellung gemeldet und die vorläufige oder endgültige Rechnung ausgehändigt worden ist, das Fahrzeug gegen Begleichung der Rechnung abholt.
- Ist das Fahrzeug / Teil nach Ablauf der Frist nicht abgeholt, kann die Firma Bretschneider GmbH als Standgeld die ortsübliche Einstellgebühr berechnen – 15,00 €/Tag, bei Bauteilen 5,00 €/m²/Tag.
- Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.
- Verzögert sich der Versand aus Gründen, die nicht die Firma Bretschneider GmbH zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
- Bei Beschädigung von gelieferten Materialien des Bestellers, haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit, jedoch nur in einer Höhe von 10% des Bearbeitungswertes, soweit nicht Kraft zwingender Gesetze eine unbegrenzte Haftung besteht.
- Bei der Firma Bretschneider GmbH lagerndes Kundenmaterial versichern wir auf unsere Kosten gegen Feuer. Weitergehende Versicherungen muss der Besteller schriftlich beantragen, die Kosten gehen zu seinen Lasten.

§ 11 Gewährleistung, Haftung für Mängel

- Die Firma Bretschneider GmbH verpflichtet sich zu einer fachgerechten Ausführung aller ihm übertragenen Arbeiten nach den Regeln und dem Stand der Technik.
- Vom Besteller ist anzugeben, ob die Teile einer Freibewitterung ausgesetzt werden. Eventuelle Belastungen durch Chemikalien, Gase, aggressive Flüssigkeiten und mechanische Beanspruchung sind ebenfalls anzugeben.
- Elektrostatische Aufladung bewirkt eine sehr dicke Kantenabdeckung. Der Besteller hat dies bei der Konstruktion zu berücksichtigen.
- Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung, unsachgemäßen Transport, Feuer, Diebstahl, Wasser, Sturm und normalen Verschleiß entsteht.
- Der Besteller hat Fehler oder fehlende zugesicherte Eigenschaften unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der beschichteten Ware schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist es zwingend erforderlich, eine detaillierte Fehlerbeschreibung beizufügen, z.B. Fotodokumentation

- Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Besteller zu.
- Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Oberflächendefekte, welche durch den Werkstoff unter Temperatureinfluss bewirkt werden (Ausgasungsmerkmale)
- Für die Überbeschichtung von fremdbeschichteten Teilen erfolgt keine Haftung auf sämtliche Oberflächeneigenschaften.
- Die Gewährleistung beginnt mit dem Gefahrenübergang, bzw. der Abnahme.
- Die Gewährleistungsfrist bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften über Werksleistungen.
- Für auf Wunsch des Bestellers ausgeführte, behelfsmäßige Leistungen trägt er das Risiko. Dies gilt auch bei der Beseitigung von Durchrostungsschäden und anschließender Überlackierung. Bei Auflösungen und Verfärbungen einer frischen Lackierung durch aus- und überlaufenden Kraftstoff übernimmt die Bretschneider GmbH keine Gewährleistung.

§ 12 Haftungsbeschränkung

- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Bretschneider GmbH als auch gegen dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- Sollte Streit über Vorliegen eines Sachmangels entstehen, kann im gegenseitigen Einvernehmen eine Schiedsstelle des Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks zur Schlichtung angerufen werden.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

- Firma Bretschneider GmbH behält sich das Eigentum an sämtlichen Auftragsgegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.
- Der Besteller darf einen unter Eigentumsvorbehalt stehenden Auftragsgegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er uns unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 14 Pfandrecht

- Aus dem Auftrag steht uns zur Sicherung unserer Forderung ein vertragliches Pfandrecht an dem in unserem Besitz befindlichen Auftragsgegenstand zu.
- Es kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Aufträgen geltend gemacht werden, soweit diese mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen.

§ 15 Zahlungsbedingungen

- Soweit nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen der Firma Bretschneider GmbH bei Aushändigung des Auftragsgegenstandes fällig. Abzüge sind nicht zulässig. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

- Firma Bretschneider GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Bretschneider GmbH berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn die Bretschneider GmbH über den Betrag verfügen kann, im Falle von Schecks, wenn dieser eingelöst wird.
- Gerät der Besteller in Verzug, so ist die Firma Bretschneider GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Besteller eine geringere Belastung nachweist.
- Der Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

§ 16 Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen (Salvatorische Klausel)

- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wären.

§ 17 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Auf alle mit uns bestehenden Rechtsbeziehungen ist deutsches Recht anzuwenden. Deutsches Recht ist auch für die Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der Firma Bretschneider GmbH ausschließlicher Gerichtsstand.
- Daten des Bestellers werden von uns gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Stand 01.01.2012

Unfallreparatur & Lackierung

Unfallline 0 26 36 – 80 171

Bretschneider GmbH
Industriegebiet Scheid 21
56651 Niederzissen
Fax 0 26 36 – 80 399
info@bretschneider-lack.de
www.bretschneider-lack.de

Großteile-Pulverbeschichtung

Pulverline 0 26 36 – 80 70 90 6

Bankverbindung:
IBAN DE 405775 13100000503730
BIC MALADE51AHR

Eis- & Sandstrahl-Zentrum

Eisline 0 26 36 – 96 82 58

Sitz der Gesellschaft: Niederzissen
Amtsgericht Koblenz HRB 13102
Geschäftsführer: Dirk Bretschneider

